

Inhaltliche Unterstützung

Sie können bei der Planung und Durchführung von Familienwochenenden oder Paarveranstaltungen gerne Unterstützung durch die Referentinnen und Referenten der Ehe- und Familienseelsorge erhalten. Dazu wenden Sie sich bitte an die Außenstellen des Bischöflichen Seelsorgeamtes in:

Augsburg 0821 3166-2121

efs-augsburg@bistum-augsburg.de

Donauwörth 0906 999 8683-13

efs-donauwoerth@bistum-augsburg.de

Kaufbeuren 08341 938225

efs-kaufbeuren@bistum-augsburg.de

Kempten 0831 6972833-12

efs-kempten@bistum-augsburg.de

Memmingen 08331 98434-41

efs-memmingen@bistum-augsburg.de

Neu-Ulm 0731 97059-44

efs-neu-ulm@bistum-augsburg.de

Schrobenhausen 08252 9098941

efs-schrobenhausen@bistum-augsburg.de

Weilheim 0881 9011509-20

efs-weilheim@bistum-augsburg.de

Anträge

Die genauen Zuschußrichtlinien und Antragsformulare finden Sie online unter:

www.bistum-augsburg.de/familienfoerderung

Weitere Angebote

für Familien, Paare und Alleinerziehende

www.bistum-augsburg.de/efs

www.bistum-augsburg.de/frauen

www.bistum-augsburg.de/alleinerziehende

www.bistum-augsburg.de/maennerseelsorge



BISTUM AUGSBURG

Bischöfliches Seelsorgeamt

Ehe- & Familienseelsorge

Kappelberg 1

86150 Augsburg

Tel. 0821 3166-2421

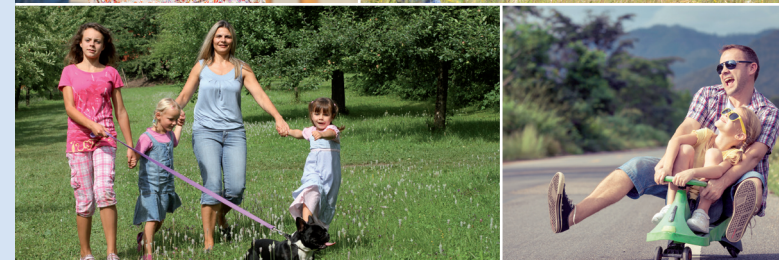
seelsorgegenerationen@bistum-augsburg.de

FAMILIEN

LIEGEN UNS AM HERZEN!



Kreation: domino-design.com



FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR VERANSTALTUNGEN MIT FAMILIEN / (EHE-) PAAREN
GÜLTIG AB 01.01.2018

BISCHÖFLICHES
SEELSORGEAMT
Bistum Augsburg

Das Bischöfliche Seelsorgeamt fördert Veranstaltungen für Familien und Familienkreise von Pfarrgemeinden, Pfarreiengemeinschaften und Verbänden.



Zuschusshöhe

Es wird bei den Zuschüssen unterschieden zwischen Bildungs- und Freizeitmaßnahmen. Bei Bildungsmaßnahmen ist die Voraussetzung, dass an jedem förderfähigen Tag mindestens 3 Stunden ein familienbezogenes Thema behandelt wird. Mit dem Zuschussantrag ist ein Maßnahmenbericht einzureichen. Zuschuss pro Tag bei Bildungsmaßnahmen:

Kinder (2 - 12 Jahre) 10 €

Jugendliche/Erwachsene (ab 13. Lebensjahr) 15 €

Zuschuss bei Freizeitmaßnahmen:

Kinder (2 - 12 Jahre) 8 €

Jugendliche/Erwachsene (ab 13. Lebensjahr) 10 €

An- und Abreisetag zählen zusammen als ein förderfähiger Tag.

Ziel der Förderung

ist, Familien im Bemühen zu unterstützen, miteinander in Kontakt zu kommen und die Pfarrei als Begegnungsort zu erfahren.

Auch braucht es in der heutigen, schnelllebigen Gesellschaft

Auszeiten für Familien, Orte zum Auftanken und gemeinsame Zeiten, um im Alltag wieder mit neuer Kraft bestehen zu können.



Ehe- und
Familien
Seelsorge

Bistum Augsburg

Die Zuschussvergabe erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Für eine Pfarreiengemeinschaft werden maximal vier Veranstaltungen im Jahr bezuschusst.

Beantragung

Die genauen Förderrichtlinien können Sie beim Bischöflichen Seelsorgeamt anfordern oder von der Internetseite der Ehe- und Familien Seelsorge herunterladen.

Mit dem Einladungsflyer, dem Ablauf und einer Kostenkalkulation können Sie vor der Veranstaltung eine Zuschussanfrage einreichen. Aufgrund dieser Unterlagen erhalten Sie eine Förderzusage oder -absage. So können Sie besser planen. Nach Beendigung der Veranstaltung reichen Sie die konkrete Kostenabrechnung ein.

Weitere Förderungen

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, einzelne Familien direkt zu unterstützen, wenn deren eigene finanzielle Möglichkeiten eine Teilnahme verhindern würden. Es werden bis zu 75% der Kosten der Maßnahme übernommen. Bitte separaten Unterstützungsantrag stellen. Die hierfür genehmigten Zuschüsse werden direkt dem Veranstalter der Maßnahme ausbezahlt.



Familienfreundliche Preisgestaltung

Durch die Förderung soll erreicht werden, dass für die einzelnen Teilnehmer angemessene Preise angeboten werden können.

Zur Orientierung können Sie die Preise der Ehe- und Familien Seelsorge des Bistums für ein Familienwochenende nehmen:

85 € pro Erwachsenem

30 € pro Kind im Alter von 7 - 18 Jahren

20 € pro Kind im Alter von 1 - 6 Jahren

(weitere Kinder sowie Kinder unter einem Jahr sind kostenfrei)